

OSNABRÜCK 



Fachbereich für
Kinder, Jugendliche
und Familien

Fachdienst Familie – Sozialer Dienst
Adoptions- und
Pflegekinderdienst

Jahresbericht 2023

Stadt Osnabrück
Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien
Fachdienst Familie – Sozialer Dienst
Adoptions- und Pflegekinderdienst
Mai 2024

Adoptions- und Pflegekinderdienst Jahresbericht 2023

Einleitung

1. Gesetzliche Grundlagen/Verfahren
2. Aufgaben
3. Definition der verschiedenen Pflegeformen
4. Statistik
5. Qualitätsentwicklung/-sicherung
6. Kooperation mit anderen Institutionen
7. Mitarbeitende

Einleitung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2023 stellt der Adoptions- und Pflegekinderdienst der Stadt Osnabrück die geleistete Arbeit dar und zeigt aktuelle Entwicklungen auf.

Zentrale Aufgabe des Adoptions- und Pflegekinderdienstes ist es, Kinder aus Osnabrück, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, in geeignete Adoptiv- und Pflegefamilien zu vermitteln und zu begleiten. Im Gegensatz zur institutionellen Heimerziehung entspricht die Betreuung gerade von kleinen Kindern in Familien am ehesten den Bedürfnissen der Kinder nach Geborgenheit, Bindung und Kontinuität.

Die wesentlichen Voraussetzungen für ein gelingendes Pflegeverhältnis und gleichzeitig für einen effizienten Kinderschutz in Pflegefamilien sind

- eine gute Vorbereitung der Pflegeeltern,
- die qualifizierte Auswahl einer „passenden“, den Bedarfen des Kindes entsprechenden Pflegefamilie,
- eine kontinuierliche Beratung und Begleitung der Pflegeeltern und des Pflegekindes nicht nur in Krisenzeiten,
- die Einbindung der Herkunftsfamilie
- die Gestaltung der Zusammenarbeit aller Beteiligten

Auch das Jahr 2023 stellte mit den langfristigen Folgen der Corona-Pandemie Pflegekinder und ihre Familien erneut vor massive Herausforderungen: Der damalige zeitweilige Ausfall von Kita, Schule, ambulanten Hilfen und Therapien führt weiterhin langfristig zu erheblichen Belastungen, Verunsicherungen und Überforderungen in den Familien. Dies zeigt sich bis heute insbesondere an der deutlichen Zunahme von Beratungen, unterstützenden Hilfen, Kriseninterventionen und drohenden oder tatsächlichen Abbrüchen in der Pflegekinderhilfe.

Die Fachkräfte des Adoptions- und Pflegekinderdienstes beschäftigten sich intensiv mit dem Adoptionshilfegesetz, das einschneidende Veränderungen im Adoptionsvermittlungsgesetz, im Adoptionswirkungsgesetz und im Familienverfahrensgesetz bewirkt. Zusammenfassend geht es vor allem um eine intensivere Beratung und Begleitung von Adoptivfamilien als lebenslanger Prozess, um die Förderung von offenen Adoptionen und um das Verbot von illegalen Auslandsadoptionen. Auf Grund der Gesetzesänderungen haben die Fachkräfte des Adoptions- und Pflegekinderdienstes an Fortbildungsveranstaltungen der Gemeinsamen Zentralstelle für Adoptionen (GZA) teilgenommen und zahlreiche Veränderungen der Arbeitsprozesse entwickelt.

Des Weiteren erfolgte die fortlaufende Auseinandersetzung mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und den resultierenden zahlreichen Veränderungen auch für die Pflegekinderhilfe:

- Weiterentwicklung von Fachstandards in der Pflegekinderhilfe zur Ausstattung der Fachdienste, der Vorbereitung, Qualifizierung, Begleitung, Unterstützung und Entlastung der Pflegefamilien und der Arbeit mit den Herkunftseltern

- Verbesserung der Kooperationsbeziehungen der Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe (Soziale Dienste, Pflegekinderdienste, Beratungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren)
- Rechtsanspruch von Herkunftseltern und Pflegeeltern auf Beratung, Begleitung, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten, Ombudsstellen
- Anordnung des Verbleibs des Pflegekindes bei der Pflegeperson auf Dauer sofern diese Anordnung zum Wohl des Kindes erforderlich ist gem. § 1632;4 BGB auf Antrag von Personensorgeberechtigten, Pflegeeltern oder Jugendamt
- Diagnostik eines Pflegekindes vor/bei Beginn der Hilfe
- Beschleunigung der Familiengerichtsverfahren insbesondere bei Kleinkindern in Bereitschaftspflege und Heimeinrichtungen entsprechend dem kindlichen Zeitempfinden
- Entwicklung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe
- Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche auch mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung
- Unterstützung der Kontinuitätssicherung für junge Menschen im Übergang
- Qualifizierung der Pflegekinderhilfe durch Sicherung von Fort- und Weiterbildung aller beteiligten Akteure (Pflegeeltern, Fachkräfte der Jugendhilfe und der Familiengerichte)

Die Fachkräfte des Adoptions- und Pflegekinderdienstes der Stadt Osnabrück werden ihre Arbeitsprozesse entsprechend der veränderten gesetzlichen Vorgaben ausrichten und sich weiterhin für eine Qualifizierung und Weiterentwicklung der Adoptionsvermittlung und der Pflegekinderhilfe in der Stadt Osnabrück einsetzen.

In den Jahren 2024/2025 werden vor allem die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte bearbeitet:

- Weiterentwicklung der Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe
- Überarbeitung der Pflegeelternbewerbervorbereitung
- Auseinandersetzung mit den Empfehlungen zur Vollzeitpflege in Niedersachsen

1. Gesetzliche Grundlagen/Verfahren

Folgende rechtliche Bestimmungen bilden die wesentliche Grundlage für die Arbeit des Adoptions- und Pflegekinderdienstes:

- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII:
§§ 1, 8a, 27, 33, 36, 36a, 37, 37a, 37b, 37c, 38, 39, 40, 44, 86
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):
§§ 1626, 1630, 1632, 1666, 1666a, 1684, 1685, 1688 und §§ 1741 ff.
- Familienverfahrensrecht (FamFG)
- Adoptionshilfegesetz (AHG)
- Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)
- Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)
- Haager Adoptionsübereinkommen

2. Aufgaben des Adoptions- und Pflegekinderdienstes

2.1 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden folgende Ziele verfolgt:

- Information über Situation, Hintergründe und Bedarfe von Adoptiv- und Pflegekindern
- Akquise neuer Pflegeelternbewerber
- Dokumentation der Aufgaben des Adoptions- und Pflegekinderdienstes

Folgende Möglichkeiten werden derzeit genutzt: Plakate, Flyer, Postkarten, Presseartikel, Informationsstände, Informationsabende, Vorträge, Jahresbericht.

2.2 Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegeelternbewerbern

Die Pflegeelternbewerber werden in Vorbereitungsgesprächen, Wochenendseminaren und Abendveranstaltungen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Vorbereitungsphase dient dazu, die Zusammenarbeit zwischen den Pflegeelternbewerbern und dem Adoptions- und Pflegekinderdienst zu fördern. Darüber hinaus wird durch das Reflektieren der eigenen Motive und das Bewusstwerden von Kompetenzen und Grenzen die Entscheidungsfähigkeit der Pflegeelternbewerber für oder gegen ein Kind entwickelt.

2.3 Vermittlung von Adoptiv- und Pflegekindern

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst erstellt zunächst ein individuelles Bedarfsprofil für das Kind, aufgrund dessen eine geeignete Pflegefamilie ausgewählt wird. Die Pflegefamilie wird umfassend über die Vorgeschichte, den familiären Hintergrund, den Anlass der Fremdplatzierung, mögliche Störungen und Gefährdungen und die weitere Prognose des Kindes unterrichtet. Wenn die Pflegeeltern nach einer angemessenen Bedenkzeit den Anbahnungsprozess beginnen möchten, erfolgt nach Möglichkeit zunächst ein Kontakt zwischen den Pflegeeltern und den Herkunftseltern und anschließend ein Erstkontakt zwischen den Pflegeeltern und dem zu vermittelnden Kind. Verläuft der Erstkontakt positiv und wird von allen Beteiligten die weitere Bereitschaft signalisiert, folgen weitere Kontakte, die kontinuierlich in ihrer Häufigkeit und Dauer zunehmen.

2.4 Betreuung und Beratung von Adoptiv- und Pflegefamilien

Im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII erfolgen regelmäßige Beratungskontakte. Außerdem werden im Hilfeplan unter anderem die aktuellen Bedarfe, mögliche Fördermöglichkeiten und die Ziele der Hilfe zur Erziehung für die nächste Zeit definiert.

Alle Adoptiv- und Pflegefamilien werden regelmäßig zu Fortbildungen eingeladen und haben die Möglichkeit externe Supervisionsangebote wahrzunehmen.

2.5 Begleitung von Besuchskontakten zur Herkunftsfamilie

Besuchskontakte von Pflegekindern zu ihrer Herkunftsfamilie sind grundsätzlich sinnvoll und notwendig. Soll ein Kind zu seinen leiblichen Eltern zurückkehren, sind Kontakte Voraussetzung, um die primäre Bindung des Kindes zu den leiblichen Eltern aufrechtzuerhalten und die Rückführung vorzubereiten.

Ist ein Kind dagegen mit dauerhafter Perspektive in einer Pflegefamilie untergebracht, dienen die Kontakte dem Ziel, dem Pflegekind ein realistisches Bild seiner leiblichen Eltern zu vermitteln und die Identitätsentwicklung des Pflegekindes zu erleichtern. Die leiblichen Eltern haben die Möglichkeit, die Kinder regelmäßig zu sehen und deren Entwicklung zu verfolgen. Der Umfang der Besuchskontakte ist abhängig von der jeweiligen Zielperspektive, dem Alter des Kindes sowie der besonderen Situation des Einzelfalles.

Wenn durch Besuchskontakte das Wohl der Pflegekinder gefährdet ist (z. B. nach sexuellem Missbrauch, schwerer Misshandlung und anderen schweren Traumatisierungen), ist eine Aussetzung der Besuchskontakte erforderlich.

2.6 Fortbildungen und Veranstaltungen für Adoptiv- und Pflegeeltern

Die Adoptiv- und Pflegeeltern werden i.d.R. mit regelmäßigen Fortbildungsangeboten und Veranstaltungen unterstützt.

3. Definitionen

3.1 Kurzzeitpflege

Kurzzeitige maximal 8 Wochen dauernde Betreuung eines Kindes in einer Pflegefamilie, aufgrund eines Krankenhaus- oder Kuraufenthaltes i.d.R. eines alleinerziehenden Elternteils.

3.2 Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflege ist eine spezielle Form der Vollzeitpflege zur kurzfristigen Unterbringung von Kindern im Alter von bis zu 10 Jahren. Ziel der Bereitschaftspflege ist es, in einem festgeschriebenen Zeitraum von bis zu maximal 6 Monaten die weiteren Perspektiven des Kindes zu klären und vorzubereiten. Die weiteren Perspektiven können sein:

- a) Rückführung zu den Eltern, evtl. mit unterstützenden ambulanten Hilfen
- b) Vermittlung in eine geeignete Vollpflegefamilie/Adoptivpflegefamilie
- c) Unterbringung in einem Heim

Aufgrund der besonderen Belastungen und Anforderungen an die Bereitschaftspflegeeltern wird eine pädagogische Ausbildung und/oder entsprechende Erfahrungen mindestens eines Bereitschaftspflegeelternteils erwartet.

3.3 Vollzeitpflege

Betreuung eines Kindes in einer Pflegefamilie, wenn es z. B. aufgrund von Vernachlässigung, Verwahrlosung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann und ansonsten in einem Heim untergebracht werden müsste. Abhängig von der gemeinsam im Hilfeplan vereinbarten Perspektive lebt ein Kind dauerhaft oder zeitlich befristet in einer Pflegefamilie.

3.4 Sozialpädagogische Vollzeitpflege/Sonderpädagogische Vollzeitpflege

Dies sind spezielle Formen der Vollzeitpflege in der Kinder mit einem erhöhten Betreuungs- und Pflegeaufwand betreut werden. Aufgrund der besonderen Anforderungen bei der Begleitung dieser Pflegekinder wird eine pädagogische Ausbildung und/oder entsprechende Erfahrungen mindestens eines Pflegeelternanteils erwartet.

3.5 Adoptionspflege

Zeitraum zwischen dem Aufnahmetag in der Adoptivfamilie und dem Abschluss des Adoptionsverfahrens. Die Adoptionspflege dauert üblicherweise ein Jahr, bei älteren Kindern oder Kindern mit besonderen Bedarfen meistens länger.

4. Statistik

Tabelle 1: Entwicklung der Vermittlungszahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Bereitschaftspflege	11	9	7	8	17
Vollzeitpflege	13	11	14	7	13
Sonderformen der Vollzeitpflege	8	6	9	3	9
Erziehungsstellen	6	5	4	2	0
Summe	38	31	34	20	39

Tabelle 2: Entwicklung der Betreuungszahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Bereitschaftspflege	19	16	16	11	23
Vollzeitpflege	84	74	88	74	77
Sonderformen der Vollzeitpflege	52	57	69	70	70
Erziehungsstellen	17	24	27	24	20
Summe	172	171	200	179	190

Tabelle 3: Dauer der beendeten Bereitschaftspflegen

	2019	2020	2021	2022	2023
Aufenthaltstage (Durchschnitt)	301	205	300	183	109
Aufenthalt < 3 Monate	4	2	2	4	9
Aufenthalt < 6 Monate	1	3	1	2	4
Aufenthalt > 6 Monate	8	2	7	2	2

In der Bereitschaftspflege wurden 15 Fälle beendet. Die Dauer der beendeten Hilfen schwankte zwischen 1 und 501 Tagen. Insbesondere in den Fällen, in denen auf die Bereitschaftspflege eine weitere Fremdplatzierung folgt, kann das Ziel, die Hilfedauer auf max. drei bis sechs Monate zu begrenzen, oft nicht erreicht werden. Diese Entwicklung ist unter Berücksichtigung des kindlichen Zeitempfindens erschreckend. Wesentlicher Grund hierfür sind langwierige Familiengerichtsverfahren, insbesondere die nicht selten mehr als ein halbes Jahr dauernde Erstellung eines familienpsychologischen Gutachtens. Im Interesse der Kinder sind alle Beteiligten, insbesondere Familiengerichte, begutachtende Fachkräfte, Verfahrensbeistände, Vormundschaften, Regionale Dienste und Adoptions- und Pflegekinderdienst gemeinsam gefordert, ihre Verantwortung aktiv wahrzunehmen und auf eine Reduzierung der Verfahrensdauer hinzuwirken. Als Rechtsbehelfe gegen überlange Verfahrensdauer gelten die Beschleunigungsrüge und die Beschleunigungsbeschwerde im FamFG. Allerdings laufen alle Maßnahmen ins Leere, wenn es an einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten Fachkräften fehlt.

Ein weiterer Grund für die lange Aufenthaltsdauer in der Bereitschaftspflegefamilie ist die Schwierigkeit, Kinder mit besonderen Bedarfen im Anschluss an die Bereitschaftspflege in eine passende Pflegefamilie zu vermitteln. Aufgrund des hohen Bedarfes an Pflegefamilien bei gleichzeitigem Rückgang der Bewerberzahlen ist es inzwischen schwierig, selbst für Kleinkinder eine adäquate Pflegefamilie oder Erziehungsstelle zu finden.

Tabelle 4: Aufenthalt nach der Bereitschaftspflege

	2019	2020	2021	2022	2023
Rückführung (inkl. § 19)	5	2	3	1	10
Vollzeitpflege (inkl. § 33;2)	7	5	7	6	5
Sonstige	1	0	0	1	0

Tabelle 5: Entwicklung der Adoptionszahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
bearbeitete Fremdadoptionen	4	4	3	3	1
davon abgeschlossen	1	2	1	1	0
bearbeitete Stiefelternadoptionen	14	8	3	6	7
davon abgeschlossen	7	4	2	1	5

Die Zahl der Fremdoptionen ist bundesweit auf ein niedriges Niveau zurückgegangen. Ein Großteil der Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle macht heute die Bearbeitung der Stiefelternoptionen, die Beratung der Adoptierten und die Unterstützung bei der Herkunftssuche aus.

Der Rückgang der Fremdoptionen ist einerseits begrüßenswert, da es sozialpolitisches Ziel u.a. der Kinder- und Jugendhilfe ist, mit unterstützenden Hilfen Adoptionsfreigaben aufgrund sozialer und finanzieller Notlagen der Herkunftseltern zu verhindern. So hält die Jugendhilfe inzwischen eine Reihe von Hilfen bereit, um frühzeitig niedrigschwellige Unterstützungen für Familien leisten zu können.

Andererseits bietet die Fremdoption Kindern, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, die Chance des Aufwachsens in einem stabilen Familiensystem.

5. Qualitätsentwicklung/-sicherung

Strukturqualität:

- eigenständiger Fachdienst der Jugendhilfe für familiäre Fremdunterbringung
- 10 Fachkräfte auf sechs Planstellen (Sozialarbeiter/innen mit Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen), eine Verwaltungskraft
- regelmäßige Fortbildung
- regelmäßige Supervision
- Vernetzung in Arbeitskreisen mit Adoptions- und Pflegekinderdiensten in Niedersachsen und mit Jugendhilfeträgern in Osnabrück
- geeignete Arbeitsräume für Beratungsgespräche und Besuchskontakte
- Leistungsbeschreibung
- Informationsmaterialien
- geregelte Dienst- und Fachaufsicht
- Festlegung von Arbeitsstandards

Eingangsqualität:

- Öffentlichkeitsarbeit/Werbung
- Informationen für Pflegeelternbewerber
- Auswahl, Prüfung und Qualifizierung von Adoptiv- und Pflegeelternbewerbern
- Fachkonferenzen in Kooperation mit den Regionalen Diensten zur Klärung eines Hilfebedarfs
- Vermittlungskonferenzen zur Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie und interne Fachkonferenzen bei weiteren Hilfebedarfen
- qualifizierte Anbahnungsphase

Prozessqualität:

- Vermittlung
- Beratung, Betreuung und Begleitung von Adoptiv- und Pflegefamilien
- Begleitung von Besuchskontakten
- Hilfeplangespräche gem. § 36 SGB VIII
- Fortbildung für Adoptiv- und Pflegeeltern
- Kooperation mit Regionalen Diensten, Vormündern, Bereitschaftspflegeelterngruppen, Pflegeelterninitiative, externen Vermittlungsstellen, Beratungsstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Kliniken, Ärzten und Therapeuten

Ergebnisqualität:

- Abschlussgespräche
- Wirksamkeitsanalyse
- Qualitätsdialog
- Dokumentation fallbezogen (Vermerke, Fachkonferenzprotokolle, Hilfeplanprotokolle, KDO)
- Dokumentation des APD (Jahresbericht, Statistiken, KDO)

6. Kooperation mit anderen Diensten und Institutionen

Regionale Dienste des Fachdienstes Familie-Sozialer Dienst

Mitarbeitende des Adoptions- und Pflegekinderdienstes nehmen bei Bedarf an den Fachkonferenzen in den Regionalen Diensten teil, um gemeinsam über die Notwendigkeit der Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie oder Erziehungsstelle zu beraten. Zusätzlich erfolgt ein fallübergreifender Austausch und der Besuch von gemeinsamen Fachtagungen.

Externe Adoptions- und Pflegekinderdienste

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst arbeitet eng mit Vermittlungsstellen benachbarter Jugendämter und freier Träger zusammen um passgenaue Hilfen anbieten zu können.

Arbeitskreis Adoptiv- und Pflegekinder

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII bildet der Adoptions- und Pflegekinderdienst gemeinsam mit Vertretern der freien Träger der Pflegekinderhilfe in Osnabrück und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe den o.g. Arbeitskreis.

Arbeitskreis Adoptionsvermittlungsstellen Weser-Ems

Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ermöglicht die Vernetzung mit anderen Adoptionsvermittlungsstellen und dient dem Austausch von Informationen und der Erarbeitung gemeinsamer fachlicher Standards.

Arbeitskreis Pflegekinderdienste Weser-Ems

Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ermöglicht die Vernetzung mit anderen Pflegekinderdiensten und dient dem Austausch von Informationen und der Erarbeitung gemeinsamer fachlicher Standards.

Arbeitskreis Pflegekinderdienste Niedersachsen

In diesem Arbeitskreis auf Landesebene treffen sich die Sprecher der regionalen Arbeitskreise mit Vertretern des Landesjugendamtes. Ziel ist die Bündelung der Anliegen aus den Kommunen, der fachliche Austausch mit dem Landesjugendamt und letztlich die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Pflegekinderhilfe

in Niedersachsen.

Regionale Bildungshäuser

Die Bewerberseminare und Fortbildungen für Adoptiv- und Pflegeeltern finden in den Räumen der Katholischen Landvolkhochschule Oesede, dem Haus Ohrbeck, dem Haus Maria Frieden in Rulle sowie in der Kath. und der EV. Familienbildungsstätte in Osnabrück statt.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Mitarbeitende des Adoptions- und Pflegekinderdienstes nehmen an Fortbildungen des Landesamtes teil. Außerdem erfolgte die Teilnahme an einem überregionalen Arbeitskreis sowie in speziellen Fachfragen eine enge Kooperation.

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (GZA) Hamburg

Es besteht ein intensiver Austausch in Fachfragen und eine verpflichtende Kooperation in allen Fällen mit Auslandsberührung.

Darüber hinaus bestehen Kooperationsbeziehungen zu Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Familiengerichten, Vormündern, Gutachtern, Verfahrensbeiständen und anderen Institutionen.

7. Mitarbeitende

Im Adoptions- und Pflegekinderdienst arbeiten folgende Fachkräfte:

Leitung

Konermann, Heribert Dipl.-Sozialarbeiter

Verwaltung

Huismann, Jessica Verwaltungskraft

Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege, Adoption

Dorndorf, Katharina	Sozialarbeiterin B.A.
Fuest, Henrike	Sozialarbeiterin M.A.
Funke, Linda	Sozialpädagogin im BAJ (bis 30.09.23)
Hackmann, Birka	Sozialpädagogin im BAJ (ab 01.10.23)
Heine, Christa	Dipl.-Sozialpädagogin
Konermann, Heribert	Dipl.-Sozialarbeiter
Krause, Judith	Sozialarbeiterin B.A. (bis 31.07.23)
Landwehr, Marianne	Dipl.-Sozialpädagogin
Lüssenheide, Ina	Dipl.-Sozialpädagogin
Sejdic, Sanela	Dipl.-Sozialpädagogin
Steiner, Christiane	Sozialarbeiterin B.A.
Küper, Vanessa	Sozialarbeiterin B.A. (ab 01.12.23)

Adoptions- und Pflegekinderdienst
Jahresbericht 2023

Herausgeber:
Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister
Fachbereich für Kinder,
Jugendliche und Familien,
Fachdienst Familie - Sozialer
Dienst,
Adoptions- und Pflegekinderdienst
Heribert Konermann
Telefon: (05 41) 3 23-24 29
Telefax: (05 41) 3 23-15 24 29
E-Mail:
konermann@osnabrueck.de